



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Gaiserwald
Hauptstrasse 21
9030 Abtwil SG

Raphael Hartmann
Jurist

Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582294651
Raphael.Hartmann@sg.ch

St.Gallen, 14. April 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Gaiserwald
Gesuch Nr. (Kanton)	25-879
Teilstrassenplan	"Gründenstrasse Nr. 304 (Erschliessung Sonnenbüel)" (Gemeindestrasse 2. Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Gründenstrasse Nr. 304 (Erschliessung Sonnenbüel)" (G2) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich üB (übriger Bereich). Demzufolge ist bei den Bauarbeiten das vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebene Merkblatt AFU002, Umweltschutz auf Baustellen, zu beachten. Das aktuelle Merkblatt kann im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Das Strassenoberflächenabwasser ist in erster Linie über die belebte Bodenschicht zu versickern. Um die Auswirkungen der Klimaerwärmung zu vermindern, ist es angezeigt, jetzt und künftig zu überlegen, wie mit Grün (Pflanzen) und Blau (Wasser) – also mit Schwammstadtelementen – im Siedlungsraum umgegangen werden kann.



Die Verwertungswege und die Ablagerungsorte (Deponiestandorte) von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), Bodenmaterial und Aushubmaterial sind in einem Entsorgungskonzept (gemäss Art. 16 VVEA) aufzuzeigen. Das Material ist in erster Linie der Wiederverwertung zuzuführen. Für die Beleuchtung sind ein warmes Licht und ein effizientes System zu wählen, das den Lichtkegel nach unten richtet.

3. Die gemäss Art. 29 Lärmschutz-Verordnung geltenden Planungswerte werden infolge Abschirmung und Abstand eingehalten. Die Gemeinde ist für die Einhaltung zuständig.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen. Es ist zudem zu beachten, dass die Änderung im Aufarbeitungsdatensatz ebenfalls nachzuführen ist.
5. Die strassenpolizeiliche Stellungnahme vom 12. Februar 2025 bildet integrierenden Bestandteil dieser Genehmigung.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan "Gründenstrasse Nr. 304 (Erschliessung Sonnenbüel)" (G2), Situation 1:500, 2-fach
- Strassenpolizeiliche Stellungnahme vom 12. Februar 2025

Kopie an:

Tiefbauamt, Strasseninspektorat



Erschliessung Sonnenbüel Abtwil

Gründenstrasse Nr. 304

Gemeindestrasse 2. Klasse

Teilstrassenplan

Situation 1:500

Vom Gemeinderat erlassen am: 26. JUNI 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatsschreiber:

Öffentlich aufgelegt: vom 22. AUG. 2023 bis 20. SEP. 2023

Vom Tiefbauamt des Kt. St.Gallen genehmigt am: 14. April 2025

Der Leiter des Tiefbauamtes:



Wälli AG Ingenieure

CH-9008 St.Gallen T. 058 100 90 05
Heiligkreuzstrasse 5

st.gallen@waelli.ch
www.waelli.ch



Projekt Nr. 3105-0536-36

Format: 30 x 63 cm

Entwurf	Gezeichnet	Kontrolliert	Änderung	Datum
seb	wal	seb		11.07.2023